Gemeinde: .....

Wahlkreis: .....

Wahlbezirk: .....

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am .....

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Landtag des Saarlandes nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§ 12) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 8 des Landtagswahlgesetzes und sind nicht nach § 9 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom .....
in der Zeit vom ..... bis .....
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.[1])

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.[1])

Das Wählerverzeichnis umfasst ..... Blätter.

Kennbuchstaben			Berichtigt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung[2])	Berichtigt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung[3])
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) oder „BW“ (Briefwahl):	..... Personen	..... Personen	..... Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) oder „BW“ (Briefwahl):	..... Personen	..... Personen	..... Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen:	..... Personen	..... Personen	..... Personen
			....., (Ort) den ..... Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher ..... (Unterschrift)	....., (Ort) den ..... Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher ..... (Unterschrift)

..... , den .....

Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

---

[1]) Nichtzutreffendes streichen.
[2]) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
[3]) Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.